



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU DÜSSELDORF

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon 02 11/35 57-0

Energiemanagement

Grundlagen und Übersicht

Um Energieströme und -verbräuche im Unternehmen systematisch überwachen zu können, eignet sich die Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eignen sich alternativ gegebenenfalls die weniger aufwändigen Energieaudits nach DIN 16247 oder das sogenannte alternative System. Ziel soll es in allen Fällen sein, anhand der erhobenen Daten gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um die Energieeffizienz zu steigern und Betriebskosten zu reduzieren.

Bestandteil eines Energiemanagementsystems ist es, Verbräuche mit Hilfe von installierten Messstationen zu erfassen und diese Daten auszuwerten. Die gewonnenen Informationen dienen als Grundlage für die gezielte Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen. Unternehmen, die bereits ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 pflegen, können das Energiemanagement in ihr bestehendes System integrieren und so den Arbeitsaufwand und die Zertifizierungskosten senken.

Die DIN EN ISO 50001 ist für größere Unternehmen auch Voraussetzung, um Rückerstattungen der Energie- und Stromsteuer nach §10 Stromsteuergesetz und §55 Energiesteuergesetz geltend machen zu können. Eine Erstzertifizierung sowie Maßnahmen im Zuge eines Energiemanagementsystems bezuschusst gegebenenfalls das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#).

Verknüpfung zur Energie- und Stromsteuer

Unternehmen, die jährliche Energie- und Stromsteuern in Höhe von mindestens 512,50 Euro zahlen müssen, können sich von diesen Steuern teilbefreien lassen. Der so genannte Spitzenausgleich hängt dabei maßgeblich vom Energieverbrauch des Unternehmens und den zu zahlenden Rentenbeiträgen ab. Der Antrag wird beim zuständigen Hauptzollamt eingereicht und muss rückwirkend für das vorangegangene Jahr beantragt werden.

Die Erstattung des Spitzenausgleichs ist an ein Energiemanagementsystem gebunden. Das Unternehmen muss nachweisen, dass es spätestens 2013 mit der Einführung eines Energiemanagementsystems begonnen hat und muss dieses bis 2015 zertifizieren und fortführen. Als zugelassene Managementsysteme fordert das Gesetz eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS. Die Anforderungen stellen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) hohe organisatorische und finanzielle Belastungen dar. Daher lässt der Gesetzgeber für KMU alternative Systeme zur Energieeffizienzsteigerung zu. Mit der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV), die am 31. Juli 2013 verabschiedet wurde, können kleine und mittelständige Unternehmen zudem einen vereinfachten Nachweis erbringen. Hierzu zählen der Energieaudit nach DIN EN 16247-1 und das sogenannte alternative Energiemanagementsystem. Weitere Informationen zur Energie- und Stromsteuer finden Sie auf der [Internetseite der IHK Düsseldorf](#).

Mod.EEM

Bei der Implementierung und Pflege des Managementsystems DIN EN ISO 50001 oder der Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247 können Unternehmen auf das kostenfreie Internet-Angebot [Mod.EEM](#) der EnergieAgentur.NRW zurückgreifen. Das Angebot ist normkonform und kann somit als Basis für das eigene Managementsystem hinzugezogen werden. Bei Mod.EEM handelt es sich um ein Pilotprojekt, das gemeinschaftlich vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Interessierte Unternehmen können kostenfrei daran teilnehmen. Die EnergieAgentur.NRW listet auf der Homepage 2.100 Unternehmen bundesweit, die bereits mit Mod.EEM arbeiten.

Förderung

Das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) fördert Maßnahmen im Rahmen einer DIN EN ISO 50001 Zertifizierung. Zuwendungsfähig sind:

- die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems oder -controllings,
- der Kauf von Mess-, Zähler- und Sensortechnik für Energiemanagementsysteme und
- der Kauf von Software für Energiemanagementsysteme

Die Höhe der Zuwendung für eine Erstzertifizierung nach ISO 50001 beträgt maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 6.000 Euro. Technik zur Erfassung von Messdaten wird mit bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 8.000 Euro gefördert. Software für Energiemanagementsysteme wird mit maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 4.000 Euro gefördert.

Weitere Informationen

- Initiative EnergieEffizienz der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestr. 128a
10115 Berlin
Tel.: 030 72 61 65-600
E-Mail: info@dena.de
Internet: <http://www.dena.de> und <https://industrie-energieeffizienz.de>

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Ihr Ansprechpartner für weitere Auskünfte:

Philipp Heitkötter

Tel.: 0211 3557-208

E-Mail: heitkoetter@duesseldorf.ihk.de

Stand: August 2017